

**Ergebnisprotokoll  
der Sondersitzung der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung  
und Energie vom 30.09.2013**

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 15:00 Uhr

**Anwesende: I Deputation**

**1. vom Senat**

Herr Senator Dr. Lohse  
Herr Staatsrat Golasowski  
Frau Staatsrätin Friderich

**2. von der Bürgerschaft**

**SPD-Fraktion**

Herr Jägers in Vertretung für Herrn Liess  
Herr Gottschalk  
Herr Pohlmann  
Frau Kennard  
Herr Hamann in Vertretung für Herrn  
Sulimma

**CDU-Fraktion**

Herr Imhoff  
Herr Hipp in Vertretung für Herrn Frau  
Neumeyer  
Herr Strohmann

**Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Frau Dr. Schaefer  
Herr Saxe  
Herr Werner

**Die Linke**

Herr Arndt

**II Verwaltung**

Herr Dr. Sünneemann  
Frau Zimmermann  
Frau Kamp  
Frau Nanninga  
Frau Prof. Dr. Reuther  
Herr Viering  
Herr Just  
Herr Koch

Der Senator für Umwelt, Bau und  
Verkehr

Bauamt Bremen Nord

**III Gäste**

**IV Gastdeputierte**

Frau Dr. Schierenbeck  
Herr Saffe

Herr Senator Dr. Lohse begrüßt die Mitglieder und Gäste der Sondersitzung der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie.

TOP 1	<b>Genehmigung der Tagesordnung</b>	
-------	-------------------------------------	--

Tischvorlagen:

**Zu TOP 4 Bebauungsplan 1209 für ein Gebiet in Bremen-Burglesum  
an der Peenemünder Straße zwischen - BAB A 270- Petersenweg- Vereinigte Anstalten  
Friedehorst- Freesenkamp- Rotdornallee**

liegt eine Neufassung des Übersichtsplans vor, sowie der Beschluss des Ortsamtes Burglesum.

**Zu TOP 5 Entwurf zur Änderung des Ortsgesetzes über die Entsorgung von Abfällen in  
der Stadtgemeinde Bremen und Gebührenordnung für die Abfallentsorgung in der  
Stadtgemeinde Bremen**

liegen eine redaktionell überarbeitete Fassung des Ortsgesetzes und eine Austauschseite zur Begründung als Tischvorlage vor.

*Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und  
Energie stimmt der vorgelegten Tagesordnung zu.*

TOP 2	<b>Bebauungsplan 2452 für ein Gebiet in Bremen - Neustadt / Obervieland zwischen Habenhauser Landstraße, Fellendsweg, Habenhauser Deich und Friedhof Huckelriede</b>  - Planaufstellungsbeschluss -FB 01-	Vorlage 18/288
-------	--	-------------------

Beschluss

*„Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung und Energie fasst den Beschluss, dass  
für das im Übersichtsplan bezeichnete Gebiet in Bremen -  
Neustadt / Obervieland zwischen Habenhauser  
Landstraße, Fellendsweg, Habenhauser Deich und  
Friedhof Huckelriede ein Bebauungsplan aufgestellt  
werden soll. Die Planung soll im Grundsatz die in der  
Deputationsvorlage enthaltenen Ziele und Zwecke  
verfolgen.“*

*einstimmig*

<b>TOP 3</b>	<b>46. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001 Burglesum - Gesundheitspark Peenemünder Straße -</b>  (Absehen von einer erneuten öffentlichen Auslegung, Bericht der Deputation) -BBN-	Vorlage 18/286
--------------	---	-------------------

Beschluss:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie beschließt, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB von einer erneuten öffentlichen Auslegung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001, Burglesum - Gesundheitspark Peenemünder Straße abgesehen wird.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie beschließt den Bericht zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001, Burglesum - Gesundheitspark Peenemünder Straße (Bearbeitungsstand 26.08.2013).

einstimmig

<b>TOP 4</b>	<b>Bebauungsplan 1209 für ein Gebiet in Bremen-Burglesum an der Peenemünder Straße zwischen</b> - BAB A 270 - Petersenweg - Vereinigte Anstalten Friedehorst - Freesenkamp - Rotdornallee  (Absehen von einer erneuten öffentlichen Auslegung, Bericht der Deputation) -BBN-	Vorlage 18/287
--------------	---	-------------------

**Herr Koch** erläutert, dass durch die Reduzierung der Lärmprognose die Höhen der Bebauung an der Autobahn angepasst worden seien. Ursprünglich war eine Mindesthöhe von 8 m vorgesehen, nun seien maximal drei Geschosse festgesetzt.

Beschluss:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie beschließt, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB von einer erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 1209 für ein Gebiet in Bremen-Burglesum an der Peenemünder Straße zwischen BAB A 270, Petersenweg, Vereinigte Anstalten Friedehorst, Freesenkamp und Rotdornallee (Bearbeitungsstand 26.08.2013) abgesehen wird.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie beschließt den Bericht zum Bebauungsplan 1209 für ein Gebiet in Bremen-Burglesum an der Peenemünder Straße zwischen BAB A 270, Petersenweg, Vereinigte Anstalten Friedehorst, Freesenkamp und Rotdornallee.

einstimmig

TOP 5	Entwurf zur Änderung des Ortsgesetzes über die Entsorgung von Abfällen in der Stadtgemeinde Bremen und Gebührenordnung für die Abfallentsorgung in der Stadtgemeinde Bremen -2-	Vorlage 18/268
-------	--	-------------------

**Herr Senator Dr. Lohse** erläutert, dass das Gebührenaufkommen aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen nicht kostendeckend war. Die Gebührenstruktur musste zudem den Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes angepasst werden. Die Einführung einer Grundgebühr begründe sich durch die Bereitstellung und den Betrieb der Infrastruktur, die unabhängig vom einzelnen Abfallerzeuger und der erzeugten Abfallmenge erforderlich sei. Insgesamt werde mit dem Abfallgebührenortsgesetz die Gebührengerechtigkeit hergestellt.

**Herr Arndt** kritisiert, dass die Gebührenerhöhung insbesondere Einpersonenhaushalte treffe. Dies seien in der Masse die prekären Haushalte. Hierauf werde in der Deputationsvorlage nicht eingegangen, es werde lediglich erwähnt, dass die Senatorin für Soziales dadurch höhere Ausgaben für ihren Bereich prognostiziere. Er hätte sich einen Hinweis gewünscht, wie damit umgegangen werden könne, beispielsweise über die Kostenerhöhung bei den Kosten der Unterkunft, um die anfallenden Kosten für prekäre Haushalte auskömmlich zu gestalten. Außerdem fehlen ihm Aussagen zur Rekommunalisierung. Von daher könne er dieser Vorlage nicht zustimmen.

**Frau Dr. Schaefer** erinnert, dass im April die Einführung einer Grundgebühr politisch beschlossen worden sei, die sowohl von den privaten Haushalten, wie auch vom Gewerbe getragen werden solle. Damit verbunden seien verschiedene Ziele wie die Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Für alle Bürgerinnen und Bürger Bremens sollten gut erreichbare Recycling-Stationen mit einem breiten Angebot vorgehalten werden.

Nicht jeder Singlehaushalt sei prekär. Es gebe auch viele prekäre Mehrpersonenhaushalte, diese werden nicht mehr belastet. Auf der anderen Seite gebe es viele Bürgerinnen und Bürger, die ihren Müll bereits so gut trennen, dass die Anzahl an Mindestleerungen für sie zu hoch sei und der weitere Anreiz zur Mülltrennung dadurch fehle. In der Vorlage seien die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Kritikpunkte sehr transparent dargestellt. Ein Ziel der Änderung sei gewesen, eine Gebührengerechtigkeit einzuführen. Es sei nicht gerecht, wenn Mehrpersonenhaushalte wie in der Vergangenheit für die Singlehaushalte mit aufkommen. Die Infrastruktur koste das Gleiche, egal, ob bei einem Singlehaushalt die Mülltonne geleert werde, oder bei einem Mehrfamilienhaushalt. Deshalb sei es gerecht, wenn über alle Haushalte verteilt diese Gebühren erhoben werden. Dies gelte auch für das Gewerbe. Es sei richtig, dass es nun ein Mindestvorhaltevolumen gebe und keine Selbsteinschätzung mehr. Diese Möglichkeit gebe es bei den Privathaushalten auch nicht.

Die Frage nach einer Rekommunalisierung habe mit dieser ortsgesetzlichen Regelung nichts zu tun.

**Herr Imhoff** bestätigt, dass zwischen dem Abfallgebührenortsgesetz und einer möglichen Rekommunalisierung getrennt werden müsse.

Die Müllvermeidung nach dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz werde praktisch durch weniger Mindestentleerungen umgesetzt. Die Selbsteinschätzung bei den Gewerbetreibenden sei weggefallen und auch dort gebe es nun ein Mindestvorhaltevolumen. Dadurch fehle in diesem Bereich nun der Anreiz zur Müllvermeidung. Ein weiterer Kritikpunkt sei, dass in diesem Gesetz nach dem Prinzip „rechte Tasche – linke Tasche“ gearbeitet werde. Gerade der Klinikverbund werde mit über 120.000 € mehr belastet. Die Senatorin für Bildung werde mehr belastet, ebenso die Sozialsenatorin. Dies sei nicht in Ordnung. Für die Singlehaushalte gehe es um eine Erhöhung von rund 19 € im Jahr, allerdings bei nur noch dreizehn Abholungen, vorher waren es siebzehn Abholungen. Wenn nun diese Haushalte bereits gut trennen und ihr Müllvolumen nicht weiter reduzieren können, so dass wie bisher siebzehn Leerungen benötigt werden, dann müssen sie noch mal 20 € drauf legen, das wären rund 40 € Verteuerung im Jahr. Weiter stellt er die Frage, ob die Recycling-Stationen, weiter ausgebaut werden müssten.

Diese hätten sich in Bremen bewährt, seien aber ein erheblicher Kostenfaktor in den Müllgebühren. Mittlerweile gebe es in Bremen genauso viele Recycling- Stationen wie in Hamburg oder Berlin, die aber deutlich mehr Einwohner damit versorgen würden. Hinzu komme die Neuregelung, dass die Hotels nach Betten bezahlen müssen, egal ob diese ausgelastet seien. Er sei der Meinung, dass es in Zukunft insgesamt sehr viele Ausnahmen geben werde, wo es dann zu Einzellösungen kommen müsse. Der Fehlbedarf sei unstrittig festgestellt und mit beschlossen worden, aber er hätte sich gewünscht, dass die Neuregelung einfacher werde. Seine Fraktion werde dies so nicht mittragen.

**Herr Gottschalk** weist darauf hin, dass in der Öffentlichkeit insbesondere die Frage auftauche, weshalb plötzlich eine Erhöhung von 24 % erforderlich werde und man nicht vorher in kleineren Schritten erhöht habe. Dies habe den Hintergrund, dass es in 2009 eine größere Rückzahlung gegeben habe, aus der heraus Rücklagen gebildet worden seien. Das Gebührenrecht habe die Vorgabe, dass solche Überschüsse vorrangig in den Gebührenhaushalt zurückfließen müssen. So seien Gebührenerhöhungen über eine Entnahme aus der Rücklage bisher verschoben worden. Dieses Geld sei nun aufgebraucht und dadurch eine Gebührenerhöhung erforderlich. Hinzu kommen die Herausforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Die Recyclingquote solle erhöht werden. Dies bedeute, dass Sammel- und Sortiersysteme angepasst werden müssen. Recycling- Stationen seien ein sehr feiner Sammel- und Sortieransatz, der zusätzlich noch den Vorteil habe, dass die Bürgerinnen und Bürger Wertstoffe selbst anliefern, was auch das System insgesamt wieder entlaste. Bremen sei hier weiter als Hamburg oder Berlin. Viele Singles fühlen sich betroffen, 50% der Haushalte in Bremen seien Einpersonenhaushalte und darunter seien viele, die mit einem geringen Einkommen zurechtkommen müssen. Für diese sei es schwer nachzuvollziehen, dass die Möglichkeit im Gebührenrecht nicht gegeben sei, sozial gestaffelte Anpassungen vorzunehmen. Diese Belastungen müssten anders abgefangen werden.

In der Vergangenheit haben die Gebühren die tatsächlichen Kosten nicht adäquat wiedergegeben. Das gelte insbesondere für die Großtonnen und die Einpersonenhaushalte. Ein Liter Müll könne dort nicht weniger kosten, als bei einem Zwei-, Drei- oder Mehrpersonenhaushalt. Dies werde nun adäquat korrigiert. Die größten Steigerungen drohten bei den großen Tonnen im Bereich der Geschosswohnungen. Die Gewoba unternahme große Anstrengungen, um in den einzelnen Gebäuden Müllschleusen einzubauen, die es ermöglichen, den Müll individuell zuzurechnen, um Anreize zur Müllreduzierung zu geben. Die ersten Erfahrungen wie in Lüssum zeigen, dass es ein sehr guter Ansatz sei, dass aber in diesem Bereich Begleitung notwendig sei.

In den Stellungnahmen der Wirtschaft werde von einer überproportionalen Belastung gesprochen. Im Durchschnitt liege die Anpassung im Gewerbebereich bei plus 20%, die Gesamtanpassung hingegen bei durchschnittlich 24 %. Das Ansinnen, die gewerblichen noch weniger zu belasten, würde bedeuten, dass man den privaten Haushalten gleichzeitig noch mehr Belastungen auferlege. Das widerspreche der Maßgabe einer sachlichen Gleichbehandlung. Um das Mindestvorhaltevolumen für das Gewerbe zu ermitteln, wurde das, auf der Grundlage von Selbstauskünften und Stichproben basierende, durchschnittliche Müllvolumen um 70% reduziert. Im Normalfall müssten die Unternehmen also heute mehr Müll haben, als sie als Mindestvolumen vorhalten müssen. Dies sei ein klarer Anreiz, um zukünftig Müll einzusparen.

**Frau Dr. Schaefer** betont, wer Abfall produziere, der müsse als Verursacher auch für die Abfallentsorgung aufkommen. Jeder Hotelgast und jeder Mitarbeiter, egal wo und in welchem Gewerbe, verursache Müll. Daher sei das Abfallgebührenortsgesetz eine gerechte und ausgewogene Lösung.

Die Recycling- Stationen flächendeckend anzubieten, sei ein kunden- und bürgerfreundlicher Ansatz. Sie erinnert an die Debatte in der Bürgerschaft zum Elektroschrott. Um die illegale Entsorgung zu verhindern, müssten Entsorgungsangebote für die Bürgerinnen und Bürger vorhanden sein. Hinzu komme das erklärte Ziel, die Recyclingquote zu erhöhen.

**Herr Senator Dr. Lohse** stellt klar, dass mit der Änderung der Gebührenstruktur eine Beweislastumkehr erfolge. Bisher wurde auf der Basis einer Selbsteinschätzung die Gebühr

berechnet. Nun müsse grundsätzlich ein Mindestvolumen vorgehalten werden und falls ein Unternehmen weniger als diese 30 % des durchschnittlichen Gewerbemüllaufkommens erzeuge, so müsse dies durch das Unternehmen nachvollziehbar dargelegt werden.

Beschluss:

*Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie stimmt dem Entwurf zur Änderung des Ortsgesetzes über die Entsorgung von Abfällen in der Stadtgemeinde Bremen und Gebührenordnung für die Abfallentsorgung in der Stadtgemeinde Bremen zu und bittet um Weiterleitung über den Senat an die Stadtbürgerschaft.*

*Zustimmung gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und  
DIE LINKE*

<b>TOP 6</b>	<b>Berichte der Verwaltung</b>	
<b>TOP 6a)</b>	<b>Unsachgemäßer Abbruch und Entsorgung von Asbesthaltigen Baumaterialien am Arster Damm 70</b>	BdV schriftlich

Beschluss:

*Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.*

<b>TOP 7</b>	<b>Verschiedenes</b>	
<b>TOP 7a</b>	<b>Zehn-Tage- Regelung im Zusammenhang mit der Vereinbarung im Bündnis für Wohnen</b>	

**Herr Pohlmann** bittet um einen schriftlichen Bericht zur Anweisung der Einhaltung der Zehn-Tage- Regelung im Zusammenhang mit der Vereinbarung im Bündnis für Wohnen.

**Herr Viering** berichtet, dass geplant sei, eine Weisung im Ressort zu erlassen, wonach die Vollständigkeitserklärung innerhalb von zehn Tagen zu erfolgen habe. Es solle auch eine Aussage zu der Gesamtbearbeitungsdauer geben. Die Landesbauordnung sehe generell drei Monate für gewerbliche Vorhaben vor, gerechnet ab der Vollständigkeit. Für den Wohnungsbau solle versucht werden, die Verlängerungsmöglichkeit, die es nach dem Gesetz gebe, in möglichst engen Grenzen zu halten. So könne ab Vollständigkeit in aller Regel innerhalb von drei Monaten die Genehmigung erfolgen. Für die Wohnungsbauvorhaben, die die Festsetzungen eines bestehenden Bebauungsplanes erfüllen und keinen Dispensantrag beinhalten, erfolge gemäß der gesetzlichen Vorgabe die Freigabe bereits nach vier Wochen.

**Herr Pohlmann** begrüßt die Umsetzung der Zehn-Tage-Regelung und bittet um einen erneuten Bericht, wenn die Anweisung vorliege.

<b>TOP 7b</b>	<b>Tempo 30 in der Hartwigstraße</b>	
---------------	--------------------------------------	--

**Herr Jägers** bittet um einen Bericht, ob es möglich sei, in der Hartwigstraße auch nach Abschluss der Baumaßnahmen Tempo 30 dauerhaft einzuführen. Der Beirat habe dies ebenfalls beschlossen.

**Ein Bericht erfolgt zur nächsten Sitzung.**

<b>TOP 7c</b>	<b>Dieselfußfilter bei Linienbussen</b>	
---------------	---	--

**Herr Jägers** fragt, ob die Busse, die in der Bremer Umweltzone fahren, mit Dieselfußfiltern ausgerüstet seien.

**Ein Bericht erfolgt zur nächsten Sitzung.**

<b>TOP 7d</b>	<b>Sanierung der A 281</b>	
---------------	----------------------------	--

**Herr Imhoff** stellt fest, dass die A 281 bereits saniert werden musste und möchte wissen, weshalb.

**Ein Bericht erfolgt zur nächsten Sitzung.**

**Herr Senator Dr. Lohse** schließt die Sondersitzung der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie und dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Vorsitzender

Sprecher

Protokoll